

21. / 1. 1917

A 60

## Städte und Lieferungsverträge.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes, Herr von Batocki, hat in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen für gewisse Nahrungsmittel, wie Frühkartoffeln, Gemüse, Mohl, Obst und Geflügel, aber auch für Voll- und Magermilch, den Abschluß frühzeitiger Lieferungsverträge zwischen den Städten und den Erzeugern angeregt. Die Frage wird demnächst den Beiräten des Kriegsernährungsamtes beschäftigen, sie ist auch innerhalb der städtischen Verwaltungen bereits eifrig erörtert worden. Wenn sie dabei bisher wenig Zustimmung gefunden hat, so ist das nur zu begreiflich, denn mit solchen Lieferungsverträgen, die ja an und für sich nahe liegen, haben die Städte gerade unter der Herrschaft der Kriegsernährungsamtes Erfahrungen gemacht, die ein bedenkliches Mißtrauen gegen sie großziehen mußten. In der Sorge, die Ernährung ihrer Bevölkerung nach Möglichkeit sicherzustellen, sind gerade die aktiven Städteverwaltungen bereitwillig zum Abschluß derartiger Verträge mit den Erzeugern geschritten. Zum Teil wurden sie auch von den Zentralstellen direkt zum Abschluß bestimmter Lieferungsverträge veranlaßt. Die Städte mußten Mühe, Risiko und Kapital in die Sache stecken. Sie lieferten zur Ausführung vielfach Saatgut, Düngemittel und sonstiges Material oder stellten auch Arbeiter und Vorschüsse zur Verfügung. Wenn es aber dann zur Lieferung wirklich kommen sollte, fanden es die Zentralstellen richtig, entweder ihrerseits in die Verträge einzutreten, oder es erfolgte Beschlagnahme oder ein örtliches oder bundesstaatliches Ausfuhrverbot. In den wenigsten Fällen also konnten sich die Städte des Nutzens ihrer nicht geringen Anstrengungen erfreuen. Besonders ärgerlich für sie war es, wenn sie hinterher nicht einmal, wie bei den Marmelade-Verträgen, ihr angewendetes Material, z. B. den Zucker, zurückhalten konnten, der ihrer Bevölkerung demnach entzogen blieb, so daß deren Nation gekürzt wurde. Es waren also die Städte, die am eifrigsten diesen Weg beschritten hatten und am meisten benachteiligt wurden.

Hätte nun Herr von Batocki diese ihm wohl bekannten Verhältnisse in seinem Rundschreiben erwähnt und die eigentlich selbstverständliche Zusicherung gegeben, daß den neuen Lieferungsverträgen ein entsprechender Schutz gegen Beschlagnahme und gegen Ausfuhrverbote gewährt werden sollte, dann wäre voraussichtlich das Echo seines Vorschlages schon ein weniger unwilliges gewesen. Innerhalb der städtischen Verwaltungen wird aber weiter befürchtet, daß das Kriegsernährungsamt einen Teil der ihm allein obliegenden Verantwortung auf die Städte abzuwälzen gedenke, ohne daß diesen die volle Möglichkeit zur Übernahme gesichert werden soll. Diese Verantwortung ist aber infolge Fehlens eines freien Marktes eine besonders schwere, und sie kann sachgemäß lediglich von den dazu berufenen Zentralstellen getragen werden. Jede Verschiebung, aber auch jede Unklarheit hierin ist bedenklich und führt naturgemäß zur Unruhe.

Es müssen deshalb, wenn der neue Plan wirklich Erfolg haben soll, den Städten unter allen Umständen gewisse Garantien gegeben werden, ohne die ein Eingehen darauf unbedingt abgelehnt werden müßte. Die Städte werden ihrerseits genötigt sein, die ihnen durch den Krieg zufallenden Pflichten zu erfüllen; es kann auch zugestanden werden, daß die Bedingungen, unter denen sich zurzeit die Versorgung mit Lebensmitteln abspielt, wechseln und daß deshalb eine Abänderung der bestehenden Pläne und ihre bessere Anpassung an die Verhältnisse nicht im vorhinein abgelehnt zu werden braucht. Aber die Hauptfrage ist doch, ob der neue Vorschlag in der Tat eine Besserung verspricht und ob seine Grundlagen derart sind, daß die Städte darin eine Rechtfertigung finden, nun im Interesse ihrer Bevölkerung neue Opfer auf sich zu nehmen. Herr von Batocki verspricht sich davon eine sehr wünschenswerte Steigerung der Erzeugung. Eine solche könnte nur erzielt werden, soweit die Städte in der Lage sind, die Landwirtschaft ihres Versorgungsgebietes mit Produktionsmitteln zu unterstützen, sei es in Gestalt von Kapital, von Saatgut, Kraftfutter und Düngemitteln oder auch mit Arbeitskräften. Es wäre also nötig, daß die Zentralstellen ihrerseits diese Produktionsmittel über die Städte leiten, damit die Erzeuger vor allem ein Interesse daran erhalten, unter den jetzigen Umständen, die ja keine Absahrscheinlichkeiten bieten, sich ihrerseits frühzeitig den Städten gegenüber zu binden. Eine Einwirkung auf die Erzeuger würde sich aber auch darüber hinaus als wünschenswert er-

weisen, um die zerrissenen Fäden neu anzuknüpfen. In vielen ländlichen Bezirken fehlt es noch an Organisationen, die den Abschluß von Lieferungsverträgen betätigen könnten, während es für die Städte eine absolute Unmöglichkeit bedeutet, etwa mit jedem einzelnen Kleinproduzenten einen besonderen Vertrag zu vereinbaren. Solche Organisationen lassen sich sehr schwer in der kurzen Zeit schaffen, die zur Verfügung bleibt. Es wäre vielleicht zu prüfen, ob diese Lücke durch eine Bundesratsverordnung geschlossen werden könnte, die für den vorliegenden Zweck die Möglichkeit schafft, die Erzeuger gemeinde-, kreis- oder provinzweise zusammenzufassen.

Aus dem Rundschreiben des Kriegsernährungsamtes ist weiterhin nicht ersichtlich, wie die Interessen der Städte gegeneinander zur Vermeidung eines unwirtschaftlichen Wettbewerbes abgegrenzt werden sollen. Herr von Batocki schwebt ein von den Städten zu errichtendes Beratungsamt vor, das mit den Zentralstellen Hand in Hand arbeiten soll. Ueber die Befugnisse dieses Amtes ist nichts Näheres gesagt. Soll es nun den Städten gestattet sein, ihre Lieferungsverträge in ganz Deutschland, allerdings mit Sicherung gegen Ueberbedeckung durch das Beratungsamt, abzuschließen? Oder soll jede Stadt ein besonderes Versorgungsgebiet zugewiesen erhalten? Wählt man den ersteren Weg, so entsteht natürlich ein sehr starker Wettbewerb, der nur durch Höchstpreise gezähmt werden könnte. Ebenso wird hierbei der Schutz gegen Ausfuhrverbote und Beschlagnahmen besonders dringlich. Im zweiten Fall ergeben sich bei der Abgrenzung der einzelnen Versorgungsgebiete kaum geringere Schwierigkeiten, wenn man auch dahin streben würde, die natürlichen Zusammenhänge zwischen Verbrauchs- und Versorgungsgebiet wieder einigermaßen herzustellen. Besonders schwierig gestalten sich dabei die Verhältnisse für Städte wie Frankfurt a. M., die an der Grenze verschiedener Bundesstaaten liegen. Im Frieden waren sie in ihren Staaten willkommen Käufer, jetzt im Kriege schließen sie ihre Grenzen durch Ausfuhrverbote ab. Hier müßten unbedingt Vereinbarungen zu dem Zwecke getroffen werden, die unter Zustimmung einer Zentralstelle abgeschlossenen städtischen Lieferungsverträge von jedem Ausfuhrverbot frei zu lassen.

Der Batockische Vorschlag stößt demgemäß auf nicht geringe Schwierigkeiten, die sich nur dann lösen ließen, wenn man bereit wäre, den Städten dabei vollen Rechtsschutz und die verständige Mitwirkung der Landesverwaltungen zu gewähren. Die Städte haben aber seit langem die Empfindung, daß ihre Interessen jenen der landwirtschaftlichen Erzeuger gegenüber stark zurückgesetzt werden. Das Wort Lindenburger über so manche Verwaltungsbeamte, die den vollen Ernst der Zeit noch nicht begriffen hätten, dem übrigens die dazu berufenen Stellen durch Stillschweigen zustimmen scheinen, hat auch in den Städten eine verständnisvolle Ausnahme gefunden. Andererseits unterliegt es keinem Zweifel, daß auch nach Friedensschluß noch Veranlassung gegeben sein wird, der Versorgung der Städte mit preiswerten Nahrungsmitteln die größte Beachtung dauernd zu widmen. Ein Zusammenschluß der Verbraucher und Erzeuger zu diesem Zwecke wäre durchaus zeitgemäß, richtig und jedenfalls auch fruchtbringend. Er böte zudem manche technischen Möglichkeiten zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion durch planmäßige Zuführung der städtischen Abfallstoffe. Es wäre deshalb durchaus zu wünschen, daß die bevorstehenden Verhandlungen zur Befreiung der Schwierigkeiten führen und es dann gelingt, Stadt und Land in der Form leistungsfähiger Zweckverbände zu gemeinsamem Wirken zu vereinen!